Dresdner Volkszeitung

Postscheckkonto: Dresden, Kaden & Comp., Nr. 1268.

Organ der Vereinigten Sozialdemokratie

Bankkonto: Gebr. Arnhold, Dresden und Sächs. Staatsbank.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaften Dresden-Neustadt und Dresden-Altstadt

Bezugspreis einschließlich Bringerlohn in der 51. Woche vom 16. Dezember bis 21. Dezember 1 Billion M., unter Kreuzband für Deutschland die Nummer 210 Milliarden M. Einzelnummer 200 Milliarden M. Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung.

Schriftleitung: Wettinerplatz 10. Tel. 25261 Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr. Geschäftsstelle: Wettinerplatz 10. Tel. 25261 Geschäftszeit von früh 7 Uhr bis 5 Uhr nachm.

Anzeigenpreis: Die Anzeigen werden nach Goldmark berechnet. Grundpreise: die 29 mm breite Nonpareillezeile 30 Pf., die 90 mm breite Reklamezeile 150 Pf., für auswärtige Anzeigen 35 und 200 Pf. Familienanzeigen, Stellen- und Mietgesuche 40 Proz. Rabatt. Für Briefniederlegung 10 Pf.

Nr. 295 | Dresden, Donnerstag den 20. Dezember 1923 | 34. Jahrg.

Reichswehr und bürgerlicher Selbstschutz

Die Entwicklung der Verhältnisse in andern Teilen des Reiches hat das Reichswehrministerium bereits vor längerer Zeit gezwungen, aus Mangel an verfügungsbereiten Truppen einen Teil der Besatzung Sachsens nach Oberschlesien, Thüringen sowie die Umgebung Hamburgs zu verlegen. Seit jener Zeit hat der Abbau der in Sachsen stehenden Reichswehrtruppen weitere Fortschritte gemacht, so daß die etatsmäßige Stärke der Truppen des Wehrkreiskommandos IV wieder erreicht worden ist und fremde Truppen nicht mehr in Sachsen anwesend sind. Diese Tatsache hat in den rechtsgerichteten Kreisen des Landes Anstoß erregt. Wie aus einem vertraulichen Schreiben der gemeinsamen Geschäftsstelle der sächsischen Handelskammern klar hervorgeht, ist man deshalb dazu übergegangen, in Verbindung mit militärischen Stellen in Sachsen Selbstschutzorganisationen unter dem Vorwande ins Leben zu rufen, dem Terror der kommunistischen Hundertschaften, „die möglicherweise dann wieder aufleben", Einhalt zu gebieten. Solche Organisationen seien in andern Teilen des Reiches mit Erfolg gegründet und auch schon tätig geworden. Man betrachte es im Reichswehrministerium demzufolge als eine Aufgabe des sächsischen Bürgertums, auch in denjenigen sächsischen Gegenden, in denen solche Organisationen bisher nicht geschaffen worden sind, die Initiative dazu zu ergreifen. Es sei möglich, so heißt es in dem vorliegenden Schreiben, **daß das Wehrkreiskommando IV bei der Schaffung solcher Selbstschutzorganisationen dem Bürgertum mit Rat und Tat zur Seite stehe.**

Wir sind in der Lage, den wichtigsten Teil aus diesem Schreiben der sächsischen Handelskammer wiederzugeben. Der Abgeordnete Böttcher hat das Dokument im Landtage verlesen, es scheint jedoch infolge der Unruhe, die dabei herrschte, vollständig untergegangen zu sein. Es heißt in diesem Schreiben:

Man ist sich im Reichswehrministerium weiterhin darüber klar, daß Hand in Hand mit dem Abbau der militärischen Besatzung Sachsens der Aufbau einer ausreichenden, zuverlässigen, von politischen Einflüssen freien Polizeimacht gehen muß. Die hierüber erforderlichen Anweisungen sind dem Wehrkreiskommando 4 bereits zugegangen, auch ist die Reinigung der jetzigen Polizei und der Aufbau einer neuen schon in die Wege geleitet worden. Voraussetzung für einen wirksamen Schutz des sächsischen Bürgertums durch diese Polizei ist aber, wie man mir im Reichswehrministerium ohne weiteres zugegeben hat, daß nach Abzug der Reichswehr aus Sachsen diese neuorganisierte Polizei von einer Regierung, die so weit links wie auch die jetzige sächsische Regierung ist, nicht wieder umgestaltet und geschwächt wird. Man erklärte mir weiter, daß dies natürlich solange verhindert werden könnte, als Exzellenz Müller der Inhaber der vollziehenden Gewalt sei. So bald der militärische Ausnahmezustand aufgehoben wird, was von der Einstellung des zu erwartenden Kabinetts zu dieser Frage abhänge, drohe zweifellos die Gefahr, daß eine linksstehende Regierung in die neugeschaffene sächsische Polizeimacht wieder in einer den Interessen des sächsischen Bürgertums abträglichen Weise eingreift. Es muß daher, so wurde mir weiter bedeutet, unbedingt dafür Sorge getragen werden, daß in Sachsen Selbstschutzorganisationen ins Leben gerufen werden, die dazu bestimmt sind, dem Terror der kommunistischen Hundertschaften, die möglicherweise dann wieder aufleben, Einhalt zu gebieten. Solche Organisationen seien in andern Teilen des Reiches mit Erfolg ins Leben gerufen und auch schon tätig geworden. Man betrachte es im Reichswehrministerium demzufolge für eine Aufgabe des sächsischen Bürgertums, auch in denjenigen sächsischen Gegenden, in denen solche Organisationen bisher nicht geschaffen worden sind, in dieser Schaffung die Initiative zu ergreifen. Man denke hierbei vor allem an die südwestlichen Teile des Freistaates Sachsen, wo die Verhältnisse besonders im Argen lagen. Es sei möglich, daß das Wehrkreiskommando 4 bei der Schaffung solcher Selbstschutzorganisationen dem Bürgertum mit Rat und Tat zur Seite stehe.

Schließlich habe ich auch noch die Frage aufgeworfen, ob es nicht im Bereiche der Möglichkeit liege, daß wenigstens die am meisten bedrohten Gegenden, nämlich die Handelskammerbezirke Chemnitz und Plauen, die keinen Standort von Reichswehrtruppen erhielten, dauernd Garnisonen bekommen könnten. Diese Frage wurde mit dem Hinweise verneint, daß sich die Orte des südwestlichen Teiles von Sachsen deshalb für Reichswehrorganisationen nicht eigneten, weil dorthin dauernd verlegte Truppen der Gefahr rascher politischer Verseuchung unterworfen sein würden.

Die Handelskammern wollen aus Vorstehendem entnehmen, daß, da die Initiative für den bereits im Gange befindlichen Abbau der Besetzung Sachsens mit Reichswehr in die Hand von Exzellenz Müller gelegt worden ist, die Verwirklichung der dortseits bestehenden Wünsche am besten dadurch erreicht werden kann, daß sich die Handelskammern angelegen sein lassen, fortgesetzt mit dem Kommandeur des Wehrkreiskommandos 4 Fühlung zu halten und ihm ihre Wünsche vorzutragen. Weiterhin dürfte es sich empfehlen, der Frage der Schaffung von Selbstschutzorganisationen des sächsischen Bürgertums näherzutreten und dies mit Exzellenz Müller oder andern Herren des Wehrkreiskommandos 4 zu erörtern.

Nicht unerwähnt möchte ich lassen, daß man mir im Reichswehrministerium aufs Entschiedenste versichert hat, daß finanzielle Gründe für die Frage des Abbaues der Reichswehrbesatzung in Sachsen nicht maßgebend seien.

•

Nunmehr hat das Wehrkreiskommando das Wort. Man darf darüber verwundert sein, daß es sich zu der Angelegenheit noch nicht geäußert hat, trotzdem das Schreiben im Landtage bereits eine Rolle spielte. Das Reichswehrministerium hat die proletarischen Selbstschutzorganisationen seinerzeit aufheben lassen, weil sie angeblich die Ruhe und Ordnung gefährdeten. Nach allen bisherigen Erfahrungen spielen in bürgerlichen Selbstschutzorganisationen reaktionäre verfassungsfeindliche Elemente eine große Rolle (siehe Bayern, Schlesien usw.), während die proletarischen Selbstschutzorganisationen im Schutz der Verfassung ihre Hauptaufgabe erblickten. Wir fragen das Wehrkreiskommando, mit welchem Rechte die sächsische Handelskammer annehmen darf, daß General Müller die Bildung solcher bürgerlicher Selbstschutzorganisationen begünstigt, während man die der Arbeiterschaft verbietet?! Sollten die Behauptungen der Handelskammer auf Wahrheit beruhen, so müßte gegen dieses einseitige, für die Republik gefährliche Verhalten der Reichswehr von seiten aller republikanischen Bevölkerungsteile schärfster Protest eingelegt werden.

•

Vor der Aufhebung des Ausnahmezustandes

Dresden, 20. Dezember. **Reichswehrminister Dr. Geßler hat gestern seinen angekündigten Besuch in Dresden ausgeführt. Er traf mittags hier ein und fuhr am späten Abend wieder nach Berlin zurück. Es verlautet, daß das Ergebnis seiner Unterredungen mit dem Wehrkreiskommandeur Müller, dem Ministerpräsidenten Fellisch und dem Zivilkommissar Meier die baldige Aufhebung des Belagerungszustandes sein wird. In unterrichteten Kreisen wird damit bereits in der ersten Januarhälfte gerechnet.**

•

Wenn Militärs regieren . . .

Aus dem Reichstage wird uns geschrieben:

Auf Antrag des Genossen Dittmann beschäftigte sich der Rechtsausschuß des Reichstags am Mittwoch mit der **Verordnung des sächsischen Militärbefehlshabers**, durch die die Bestellung von Wahlvorschlägen der verbotenen Parteien für die sächsischen Gemeindewahlen untersagt wurde. Bei Beginn der Beratung wurde festgestellt, daß die Verordnung jetzt zurückgezogen ist. Trotzdem verlangte Genosse Radbruch, daß der Ausschuß sich mit jener Verordnung beschäftige, **um die Verfassungswidrigkeit festzustellen.** Die Verordnung verstoße offenbar gegen die in der Verfassung garantierte Wahlfreiheit. Es müsse festgestellt werden, wie der Reichstag und wie die Reichsregierung darüber denken. Der Vorsitzende Spahn erwiderte, daß nach der Zurückziehung der Verordnung die Sache doch „erledigt" sein könnte. Genosse Rosenfeld widersprach dieser Auffassung und erachtete es für notwendig, **daß der Reichstag die Verfassungswidrigkeit der sächsischen Verordnung ausspreche, um den Militärbefehlshaber in seine Schranken zu weisen.** Das sei um so mehr notwendig, als noch heute der Beschluß des Rechtsausschusses nicht ausgeführt sei, das Schutzhaftgesetz von 1916 auf die Schutzhaftgefangenen anzuwenden und täglich neue und grundlose Verhaftungen vorgenommen werden, zu deren eingehender Besprechung eine besondere Sitzung des Rechtsausschusses erforderlich sei. Die Genossen Radbruch und Rosenfeld beantragten, daß der Rechtsausschuß feststelle:

„Die Verfügung des sächsischen Militärbefehlshabers widerspricht der Reichsverfassung."

Der Vertreter des Reichsministeriums des Innern, Staatssekretär Dr. Zweigert, erklärte, daß der die Wahlfreiheit garantierende Artikel 125 der Reichsverfassung nicht zu den Bestimmungen gehört, die auf Grund des Artikels 48 der Reichsverfassung außer Kraft gesetzt werden könnten. Daraufhin äußerte Dr. Fischer (Dem.), daß die Erklärung der Regierung klipp und klar ausspreche, was in den sozialdemokratischen Anträgen verlangt werde, und es einer Beschlußfassung nicht mehr bedürfe. Genosse Dittmann widersprach dem. Sogar unter dem Sozialistengesetz, durch das sozialdemokratische Organisationen verboten waren, sind neue Organisationen zur Betreibung von Wahlen zulässig gewesen. Mindestens das müsse auch jetzt möglich sein. Genosse Dittmann beantragte deshalb:

„Vom Tage der Ausschreibung der Wahlen bis zu ihrer Beendigung ist auch für die verbotenen Parteien und Organisationen die Gründung von Organisationen zur Betreibung von Wahlen zulässig."

Abg. Schücking (Dem.) bezeichnete die sächsische Verordnung als schweren Eingriff der Militärbehörde in das Verfassungsleben. **Dieser Eingriff muß als verfassungswidrig öffentlich gebrandmarkt werden. Es sei ungeheuerlich, Wahlvorschläge zurückzuweisen.** Abg. Schiffer (Dem.) erhob Bedenken gegen die sofortige Beratung des Antrags Dittmann, da die Rechtslage von den Mitgliedern des Ausschusses erst nachgeprüft werden müsse.

Bei der Abstimmung wurde der Antrag Radbruch-Rosenfeld, die Verfassungswidrigkeit der Verordnung des sächsischen Militärbefehlshabers festzustellen, mit 10 Stimmen angenommen. Gegen den Antrag stimmte niemand, sogar die Deutschnationalen wagten das nicht, sie enthielten sich der Abstimmung. Auf Befragen des Genossen Rosenfeld teilte Staatssekretär Dr. Zweigert mit, daß die Verordnung über die Anwendung des Schutzhaftgesetzes auf die Schutzhaftgefangenen in den nächsten Tagen erscheinen werde. — Zur Beratung des Antrags Dittmann wird der Ausschuß am Sonnabend noch einmal zusammentreten.

Das bayerische Ermächtigungsgesetz abgelehnt

München, 19. Dezember. (Eig. Drahtbericht.)

Die Gerüchte, daß es im Laufe des Mittwochabend zu Demonstrationen der Hitler-Anhänger kommen wird, sind von den Behörden mit der Bewachung aller öffentlichen Gebäude durch Landespolizei beantwortet worden. Auf Grund bestimmter Anhaltspunkte befürchtet man vor allem eine Demonstration in der Vorstellung der Staatsoper, wo „Tosca" gegeben wird. Die Gerüchte erhalten auch Nahrung durch eine Meldung über ein geplantes Attentat auf den Generalstaatskommissar v. Kahr.

Die politische Erregung zeigte sich am Mittwoch vor allem auch in dem Andrang zu der Vollsitzung des Landtages. Die 158 Abgeordneten waren beinahe vollständig zur Stelle; darunter auch der am Dienstag aus der Schutzhaft entlassene Deutschnationale Dr. Roth. Die Sitzung begann mit einer Rede des Ministerpräsidenten Knilling über die Pfalz, die einen Protest gegen die Anschläge der Separatisten enthielt, Maßnahmen Bayerns gegen die materielle Not der pfälzischen Bevölkerung versprach und zum Schluß eine scharfe Ablehnung jeder irgendwie gearteten rheinstaatlichen Bildung brachte. Hierauf nahm Abg. Dr. Roth in eigener Sache Stellung zu der über ihn verhängten Schutzhaft, wobei er den ganzen Hergang seiner Erlebnisse erzählte, die zum Teil eine schwere Belastung der bayerischen Justizbehörden darstellen. In seiner Schilderung kam Dr. Roth auch auf seine Begegnung mit den am 9. November als Geiseln abgeführten Münchner Stadträten zu sprechen, unter denen sich auch der Bürgermeister und Landtagskollege Genosse Schmidt befand. Roth behauptete wiederholt, seinen Kollegen Schmidt überhaupt nicht gesehen zu haben, worauf ihm Genosse Schmidt in Feststellungen, die das ganze Haus in Atem hielten, die glatte Unwahrheit seiner Schilderung entgegenhielt. „Auge in Auge sind wir uns im Bürgerbräukeller gegenübergestanden und Sie haben keine Hand gerührt. Ihr Verhalten ist nicht nur unkollegial gewesen, es war schandbar."

Hierauf begann die Beratung über das Ermächtigungsgesetz, gegen das am Vormittag im Ausschuß zur allgemeinen Ueberraschung auch der Bauernbund gestimmt hat, obgleich der von dieser Partei gestellte Landwirtschaftsminister der Regierungsvorlage seine Unterschrift gegeben hat. Am Schluß seines Berichts erklärte der Abg. Graf Pestalozza (Bayr. Vp.), daß seine Partei aus einer evtl. Ablehnung die äußerste Konsequenz ziehen und die Auflösung des Landtages verlangen werde, damit das Volk selbst entscheiden könne. — Im Namen der sozialdemokratischen Fraktion gab Genosse Timm folgende Erklärung ab:

„Die sozialdemokratische Fraktion verkennt nicht, daß der Zusammenbruch unsrer Wirtschaft finanzielle und wirtschaftliche Maßnahmen eingreifendster Art erheischt, um das Schlimmste von dem Volke abzuwenden. Sie ist davon überzeugt, daß eine der vordringlichsten Aufgaben ist, durch Vereinfachung des Geschäftsganges und Umgestaltung des Aemterwesens die Staatsverwaltung den jetzigen Verhältnissen anzupassen. Hätten sich die Staatsregierung und die Mehrheit des Landtages den im Laufe der letzten Jahre gestellten Anträgen der sozialdemokratischen Fraktion nicht absichtlich verschlossen, so wäre der Uebergang ohne allzu große Härten planmäßig vorbereitet worden und die bayerische Staatsregierung wäre nicht genötigt, um ein Ermächtigungsgesetz nachzusuchen, das Vollmachten enthält, die weit über die in den andern Ländern eingeräumten Vollmachten hinausgehen. Die sozialdemokratische Fraktion ist der Auffassung, daß ein derartiges Ermächtigungsgesetz nur von denen bewilligt werden könne, die zu dieser Regierung das uneingeschränkteste Vertrauen haben. Der Regierung Knilling können wir dieses Vertrauen selbstverständlich nicht entgegenbringen. Sie hat mit allen ihren bisherigen Maßnahmen bewiesen, daß sie einseitige Parteipolitik zur Bekämpfung der Sozialdemokratie treibt. Auch nach dem Hitler-Putsch ist hierin eine bemerkbare Aenderung nicht eingetreten. Herr v. Knilling selbst hat noch in seiner Rede vom 7. Dezember ausdrücklich erklärt, daß eine Vertrauenskundgebung von sozialdemokratischer Seite nur geeignet wäre, ihn an der Richtigkeit der politischen Grundsätze irre werden zu lassen, zu denen er sich in seinem Gewissen verpflichtet fühlt. Auch die bisherige finanz- und wirtschaftspolitische Tätigkeit des Kabinetts Knilling schließt für uns die Einräumung solch weitestgehender Vollmachten aus. Der Finanzminister war nicht imstande, ein klares Programm der Maßnahmen vorzulegen, die unverzüglich auf Grund des Ermächtigungsgesetzes durchgeführt werden müßten. Wir haben nicht die geringste Gewähr dafür, daß Mißgriffe zum Schaden des Volkes ausgeschaltet werden, die ein solch weitgreifendes Ermächtigungsgesetz in sich birgt. Wir lehnen deshalb das Ermächtigungsgesetz ab. Dagegen erwarten wir, daß dem Landtag unverzüglich die längst fälligen Gesetzentwürfe auf steuerlichem Gebiet und zur Vereinfachung und Verbilligung der Staatsverwaltung vorgelegt werden. Zu dwir schrecken vor einer Landtagsauflösung nicht zurück, die Neuwahlen aber müssen selbstverständlich unter vollster Freiheit durchgeführt **werden können.**"

An der Abstimmung über das Ermächtigungsgesetz nahmen 145 Abgeordnete teil; davon sprachen sich 91 für, 54 gegen das Gesetz aus. Damit war der Regierungsentwurf abgelehnt. Hierauf gab der Fraktionsführer der Bayerischen Volkspartei, Geheimrat Held, eine Erklärung ab, in der die Ablehnung bedauert und der Antrag seiner Partei auf Auflösung des Landtags angekündigt wurde. Gleichzeitig erklärte Held, daß nach dieser Abstimmung die Fraktion des Bauernbundes für seine Partei als aus der Koalition ausgeschieden gilt. Die Sitzung wurde darauf auf Donnerstag vertagt, wo die Entscheidung des Landtages über seine Auflösung fallen soll.

•

Die Vorstellung „Tosca" in der Staatsoper wurde abgesagt. Reichswehr und Landespolizei liegen für die Nacht vom Mittwoch zum Donnerstag in erhöhter Alarmbereitschaft.

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id416951805-19231220/1 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG